

CO₂-AUSSTOSS NEUER PKW

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2007) 856 vom 19. Dezember 2007 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen** im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – 1. Lesung vom 6. April 2009

Rat „Justiz und Inneres“

► Grundaussagen zum Vorschlag

Der Rat nimmt die vorgeschlagene Verordnung in der vom EP angenommenen Fassung [s. [CEP-Monitor](#)] an.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

- Die Mitgliedstaaten verabschieden die Verordnung in der vom EP angenommenen Fassung.
- Zusätzlich wird der Verordnung eine Erklärung beigefügt, in der die KOM diverse Maßnahmen ankündigt:
 - Noch 2009 will die KOM die Richtlinie 1999/94/EG über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen beim Marketing für neue Pkw überarbeiten und so die angemessene Information der Verbraucher über die CO₂-Emissionen neuer Pkw gewährleisten.
 - Bis 2010 will die KOM die Rahmenrichtlinie 2007/46/EG für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge überarbeiten, damit die nationalen Behörden, die nach der vorgeschlagenen Verordnung für die Überwachung und Berichterstattung zuständig sind, über die in einem Fahrzeug vorhandenen innovativen Technologien („Öko-Innovationen“) und deren Auswirkungen auf die jeweiligen CO₂-Emissionen des Fahrzeugs informiert werden können.
 - Die KOM will untersuchen, ob zur Förderung einer sparsameren Fahrweise die Ausstattung von Pkw mit Verbrauchsanzeigen vorgeschrieben werden sollte und ob die Rahmenrechtsvorschriften für die Typgenehmigung geändert werden sollten; bis 2010 will die KOM die erforderlichen technischen Normen erlassen.
 - Die KOM wird prüfen, ob neue Gesetzgebungsvorschläge in diesem Bereich notwendig sind, behält sich aber ausdrücklich die Entscheidung vor, ob und zu welchem Zeitpunkt sie solche Vorschläge unterbreiten wird.

► Politischer Kontext

Der Lesung voraus ging zunächst die grundsätzliche politische Einigung der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat vom 11./12. Dezember 2008. Die Aussagen des Europäischen Rates sind zwar politisch bedeutsam, aber rechtlich nicht bindend. Ergebnis des „Trilogs“ – informeller Gespräche zwischen EP, Ministerrat und Kommission – zu dem konkreten Verordnungsvorschlag, der dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, ist der Konsens, den die vom EP am 17. Dezember 2008 angenommene Fassung wiedergibt. Diese hat nun auch der (Minister-)Rat in förmlicher Lesung angenommen. Das Verfahren ist damit soweit abgeschlossen. Die Verordnung muss zu ihrem Inkrafttreten nun noch im Amtsblatt veröffentlicht werden.